

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 49. Freitag den 18. Juni 1850.

Mit Ablauf dieses Monats geht die Pränumeration auf das Intelligenz-Blatt zu Ende; die Redaktion nimmt sich daher Veranlassung, die resp. Abonnenten höflich zu ersuchen, die halbjährige Pränumeration mit 45 fr. gefälligst zu entrichten.

Sollten weitere Bestellungen gemacht werden, so bittet man, es in Väd. zu thun. Der Betrag für den Jahrgang ist — 1 fl. 30 fr.

Die Redaktion des Intelligenz-Blattes.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Auf eine bei dem Königl. Ministerium des Innern gemachte Anfrage, in Betreff der Befugniß der R. Forstämter, gegen Orts-Vorsteher Ordnungs-Strafen zu erkennen, ist im Einverständnis des R. Finanz-Ministeriums verordnet worden, daß in Fällen, wo die Forstämter nicht als Verwalter von Domainal-Eigenthum, sondern als Organe der Staats-Gewalt handeln, mithin namentlich in Forst-Strafsachen, dieselben allerdings befugt seyen, den Orts-Vorstehern, welche ihren Weisungen nicht Folge leisten, Ordnungs-Strafen innerhalb ihres gesetzlichen Strafmaßes anzusetzen.

Die Orts-Vorstände werden daher zu

ihrer Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Den 14. Juni 1850.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Der Schullehrer Jakob Friedrich Kittel dahier ist durch eine, von Seite seiner Gattin angestretene und in deren Erfolg sehr nachtheilig für ihn gewordene, Erbschaft in Schulden gerathen, die, wenn sie nicht durch Vergleich erledigt werden können, das Ganzt-Verfahren unvermeidlich machen.

Zu diesem Zweck und zu genauer Erhebung seines Schulden-Wesens ist bis Freitag den 2ten Julius,

Morgens 8 Uhr,

die Schulden-Liquidation auf dem hiesigen Rathhaus angeordnet, daher dessen Glaubiger entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mit den Dokumenten in Original zu beweisen, oder solche ihren etwa von obigem Termin einzureichenden Recessen beizulegen haben. Denn versäumen sie das eine oder das andere, so werden sie durch den am Schluß der Liquidations-Verhandlung auszusprechenden Präclusiv-Bescheid von der Ganzzumasse ausgeschlossen werden.

Zugleich haben aber auch die Glaubiger bei dieser Verhandlung über die Wahl des Güterpflegers, über die zu treffende Verfügungen, über das vorhandene Vermögen, und über einen Vergleich sich zu erklären, und werden die Glaubiger, welche hiebei nicht erscheinen und sich in ihren etwa einzureichenden schriftlichen Recessen nicht hierüber äußern, als den Glaubigern beistimmend angesehen werden, so Forderungen von gleicher Art zu machen haben. Den 2. Juni 1850.

K. Obergerichtsgericht.
Hoffacker.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. Durch die nachgesuchte und erfolgte Entlassung des Königl. Waldschützen Ehrhardt zu Enzklösterle, ist diese Hut in Erledigung gekommen.

Diejenige, welche Lust bezeugen, diese Hut gegen den jährl. Normalgehalt von 75 fl. und 2 Klostern

buchen Holz anzunehmen, haben ihre Zeugnisse binnen 5 Wochen bei dem Forstamt vorzuweisen.

Den 10. Juni 1850.

K. Forstamt.
Grüter.

Neuweiler. [Mühle- und Güter-Verkauf.] Der Tod des Johann Georg Nestle und seiner Ehefrau in der Rohmühle, Neuweiler Staabs, hat das Waisengericht von da veranlaßt, im Interesse seiner Kinder diejenige Hälfte seiner Mühle, Felder, Wiesen, Wald, nebst Schiff und Geschirr, und alle übrige für diese Kinder entbehrliche Fahrniß im Aufstreich zu verkaufen, welche dieser befaß. Es wird demnach am Johannis-Feiertag den 24sten dieß, Vormittags 9 Uhr, in der Mühle selbst verkauft:

- 1/2 an einer zweistöckigen Behausung, mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang an der kleinen Enz, gut eingerichtet und erhalten, die Rohmühle genannt;
 - 1/2 an einer Delmühle, Reibe, Scheuer, Keller, Keller- und Waschkütte, nebst Holzschopf mit Bau- und Brennholz-Gerechtigkeit zu allen Gebäuden, das Mählwerk ausgenommen. Sodann
 - 4 Morgen Acker,
 - 10 Morgen Wiesen,
 - 6 Morgen 1 Viertel Wald, welche dem Verstorbenen allein gehörten.
- Alles ist beim Haus gelegen. Hie-

zu wird verkauft: das Recht auf einer benachbarten Sägmühle in 26 Tagen, 1/2 Tag zu sägen.

Am Freitag den 25ten dieß, Vormittags 8 Uhr

wird in der Mühle durch fast alle Rubriken eine Fahrniß-Auktion an- gestellt. Auswärtige Güterkäufer ha- ben sich neben tüchtigen Bürgen mit gemeinderäthlichen Vermögens- Zeu- gnissen, andere aber gleichfalls mit Bür- gen zu versehen. Ueber die näheren Bedingungen des Kaufs und über die Kaufgegenstände selbst wird Aus- kunft ertheilen

Den 10. Juni 1850.

das Waisengericht
Neuweiler.

Gesehen vom

K. Amts-Notariat Teinach.
Amts-Verweser
Koss.

Scher nbach, Oberamts Freu- denstadt. [Fahrniß-Verkauf.] Die Erben des verstorbenen Zimmermanns Leopold Keppler bringen am Johan- nis-Feiertag den 24sten l. M. nach der kirchlichen Verhandlung, in ihrer Wohnung dahier, zum Verkauf, in Aufstreich gegen baare Bezahlung: einen vollständigen Zimmer-Hand- werkzeug, 2 Schieß-Gewehre, 2 ein- fache Kleider-Kästen und 1 Buch- Mühle; wozu die Liebhaber eingela- den werden.

Den 9. Juni 1850.

Schultheißenamt.

Berneck. [Brennholz-Verkauf.]

Die unterzeichnete Stelle wird am Dienstag den 22sten d. Mts., Mit- tags 12 Uhr, etwa 100 Klafter bu- chenes und tanneses Brennholz im Walde Schillberg an die Meistbieten- den, unter Vorbehalt der Genehmi- gung, verkaufen, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden gebeten, dieses ihren Amts-Unterge- ben gef. bekannt machen zu lassen.

Den 10. Juni 1850.

Freiherrl. von Gältlingen'sches
Rentamt. Nestlen.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Theater-Anzeige im Freien.] Sonntag den 20sten d. M. wird von der anwesenden Schauspie- ler-Gesellschaft aufgeführt:

Die Räuber,

oder

Carl Mohr und seine Genossen.  
Schauspiel in 5 Abtheil. v. Schiller.  
Der Schauplay ist auf Burghöhen  
Nagold. Der Anfang punkt 1/2 4 Uhr.

Freudenstadt. [Haus-Verkauf.]  
Der Unterzeichnete verkauft wegen her- angerückten Alters sein, im Kirchen- Viertel gelegenes, geräumiges und zu jedem Gewerbe sich eignendes, Wohn- haus, welches sich namentlich zu je- dem Gewerbe qualificiren würde, da ein starker Brunnen im Hause ist.

Ferner wird zu obigem, oder ein- zeln im Christophsthal gelegen, ver-

Kauf: ein halbes Haus mit wochentlich 24 Stunden Wasser-Gerechtheit, welche bisher zu einer Lohmühle verwendet wurde.

Die Herrn Kaufs-Liebhaber können auf billige Bedingungen rechnen, und die beiden Gebäude, wozu auf Verlangen auch 1/2 Morgen Aekers gegeben werden kann, täglich einsehen.

Den 15. Juni 1850.

Resignierter Bürgermeister  
Stöckler.

Crespach, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Güter-Verkauf.] Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus und seine Güter aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen, welches besteht: in einer 2stockigen Behausung, samt Scheuer und Stallung, in welcher sich zugleich auch eine gut eingerichtete Hufschmitze befindet. Das Haus liegt mitten im Dorf, und es könnte sich zu einer Wirthschaft leicht bequemen.

Ferner:

- 1 Morgen Gras- und Ruchen-Gärten beim Haus;
- 5 Morgen Mähfeld an einem Stück bei dem Herrschaftswald Langenhard;
- 1 1/2 Viertel 9 Ruthen Mähfeld in der Neute.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, sich am

Donnerstag den 24. Juni d. J.

in der Wohnung des Unterzeichneter einzufinden, wo sie dann das Nähere erfahren werden.

Diese Güter können aber täglich

besehtigt und dann vorläufig mit dem Unterzeichneten ein Kauf abgeschlossen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes ihren Amts-Untergebenen ges. bekannt machen lassen zu wollen.

Den 16. Juni 1850.

Jakob Schleich,  
Gassenwirth.

Freudenstadt. [Geld-Anlehens-Gesuch.] Gegen theils 2, theils 1 1/2 fache gemeinderäthliche Versicherung werden 375 fl. und 250 fl. von Privaten gesucht, wer diese Summen auszuleihen Lust hat, wolle sich wenden an

Den 9. Juni 1850.

Rechts-Kandidat  
Mähler  
zu Freudenstadt.

Wildberg. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen 180 fl. gegen 3fache Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 16. Juni 1850.

Jonathan Koller.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 12. Juni 1850.

|           |       |               |               |               |
|-----------|-------|---------------|---------------|---------------|
| Kernen 1  | Schl. | 11 fl. 44 kr. | 11 fl. 28 kr. | 11 fl. 12 kr. |
| Roggen 1  | —     | 8 fl. 32 kr.  | — fl. — kr.   | —             |
| Gersten 1 | —     | 7 fl. 12 kr.  | — fl. — kr.   | —             |
| Haber 1   | —     | 4 fl. 40 kr.  | 4 fl. 30 kr.  | 3 fl. 56 kr.  |

Brod-Taxe.

|                      |         |          |
|----------------------|---------|----------|
| Kernbrod             | 4 Pfund | 11 kr.   |
| Roggenbrod           | 4       | 9 kr.    |
| 1 Kreuzerweck schwer | 8 Loth  | 1 Queck. |

Hiezu eine Beilage.



Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 49. Freitag den 18. Juni 1850.

Die Kaiserin von Brasilien,  
zum letztenmal am Sarge ihres Vaters,

Herzogs Eugen

von Leuchtenberg,  
in der Fürsten-Grust zu München.

Laßt, o laßt mich leiten meine Schritte,  
Einsam zu dem stillen, heil'gen Raum,  
Fliehen aus des Lebens Mitte,  
Aus dem vielbewegten, bunten Traum!

Alle Rosen, die mich duftend schmücken,  
Weih' ich kindlich diesem Heiligthum,  
Meiner Jugend Hoffen und Entzücken  
Und der Hobeit, Glanz und Ruhm.

Laßt, o laßt mich weinen, beten, weinen  
Thränen mich für mein gepreßtes Herz.  
Scheiden soll ich aus dem Kreis der Meinen  
Und für immer saßt Ihr meinen Schmerz?

Von dem zarten, lieben Kreis der Meinen,  
Von der hohen Mutter holdem Blic,  
Ach! wie schwer-mißt man die trauten  
Seinen!

Zieht mich Zagende ein fernes Gläck.

Von der Heimath ewig grünen Fluren,  
Meiner Kindheit holdem Paradies,  
Und von allen schmerzlich schönen Spuren,  
Die der früh Vollendete uns ließ.

Von der Jugend ersten goldnen Träumen  
Aller Freuden, allem Jugendmuth,  
Ach! und von den theuren Friedensräumen,  
Wo der Engel uns'res Hauses ruht!

Schlummre sanft mein guter Vater, leise  
Deinem seligen Erwachen zu,  
Segen liebend meines Lebens-Weise;  
Gute Nacht für hier und süße Ruh!

Alle Sterne, die mein Leben hellen,  
Schwinden, meine Blüthen welken hier.  
Ueber ferner, ferner Meere Wellen  
Leuchten neuer Sterne Strahlen mir.

Treue Liebe wird die Opfer süßen,  
Trost mir seyn die schöne ernste Pflicht,  
Es umschweb' mein Geist mit zarten Gräßen  
Meiner Heimath, meiner Liebe Licht.

Heil'ge Asche meines guten Vaters,  
Dir des Kindes letztes Abschied's-Wort.  
Schlummerstätte meines treuen Vaters,  
Lebewohl, geliebter Schmerzensort!

Lebewohl! es ruft nach Meeresferne  
Mich der Liebe und des Trones Pflicht.  
Oben glänzen in des Himmels Sterne  
Selig Widersch'n verheißend Licht.

Mittel,

bei Sommerzeit die Zimmer von Fliegen  
rein zu halten, die Fenster mögen offen  
oder zugemacht seyn. Ingleichen wer-  
den Pferde-, Röh- und Schaf-Ställe, ja  
selbst beim Reiten oder Fahren die Pferde  
davon befreit bleiben, wenn man folgende  
Essenz gebraucht:

- ein halb Pfund Spanische Fliegen,
- 2 Loth Mutterkraut,
- 1 Loth Aurum pigmentum,
- 2 Loth Johannis-Wurzel,
- 2 Loth Sassafras,
- 2 Loth Ameisen-Spiritus,
- 3 Loth Kürbis-Körner,
- eine gute Handvoll Sagebaum,
- 6 Loth Coloquinten.

Die Spanischen Fliegen läßt man ganz,  
alles Uebrige aber wird zerstoßen, in ei-  
nen neuen Topf geschüttet, 2 Quart oder

2 Schoppen guter Weinessig dazu gegossen, und sodann auf Kohlfener eine halbe Stunde gekocht. Der Topf muß gut bedeckt, und mit Sauertaig oder Lehm verschmiert werden, damit die Masse nicht verbraucht. So wie der Topf vom Feuer kommt, setzt man ihn 24 Stunden lang zum Erkalten in den Keller. Nachher öffnet man ihn, und bestreicht mittelst einer Feder, alle Fensterrahmen, Thüren und Oeffnungen, sowohl in Zimmern als Ställen mit der Essenz, so wird keine Fliege eindringen. Ein frischer Ueberstrich ist nur dann erst vorzunehmen, wenn die Essenz etwa vom Regen abgespült wäre. Bei dem Fahren oder Reiten werden die Gurte, Zäume und alles Riemenzeug der Pferde damit bestrichen, wonach letztere den ganzen Tag über von Fliegen und sonstigem Ungeziefer befreit bleiben. Man kann die Essenz auch nur zur Hälfte machen.

### Die Ausstattung.

Der Tochter etwas mitzugeben.  
In ihren neuen Ehestand,  
Ist einmal Sitte so im Leben;  
Wem wäre dieß denn nicht bekannt?

In diesen sauern Apfel beißen,  
Das mußte jüngst Herr Sparer auch,  
Damit es doch nicht sollte heißen:  
Er handelt wider Sitt' und Brauch.

Drum forschte er beim Zeitungslesen,  
Wo wohlfeil Sachen man erlangt,  
Um billig seine Pflicht zu lösen,  
Da ihm vor'm Geldausgeben bangt.

Er las: „Wer Meubeln und auch Betten  
Necht wohlfeil braucht, komm in mein Haus  
Und suche dich vom Schönen, Netten,  
Das Schönste und das Nettste aus.“

Flugs war Herr Sparer angezogen,  
Und ging an den beschriebnen Ort;  
Es schien — dean das war nicht gelogen  
Necht hübsch und sauber Alles dort.

Mit großen Locken ausgeschmückt,  
Traf er die Frau Verkäuferin;  
Durch ihre Artigkeit entzündet,  
War Alles hier nach seinem Sinn.  
Und billig waren alle Preise,  
Noch billiger, als er gedacht;  
Drum ward auch bald auf kurze Weise  
Der ganze Handel abgemacht.

Geringe Zeit war erst verlossen,  
Und mancher Fehler ward entdeckt;  
Herr Sparer war zwar sehr verdrossen,  
Doch heilte dies nicht den Defekt.

Der Kleiderschrank war aufgerissen,  
Die Spalte beinah fingerbreit,  
Und die Komode wollt' nicht schließen,  
Kein Schloß zu seinem Dienst bereit.

Es löste sich auf allen Seiten  
Auch das Journier vom Sekretär,  
Und manche Unvollkommenheiten  
Wies auch die Toilette her.

Das Sopha, statt mit Pferdehaaren,  
Fand sich mit Oberheu gefüllt,  
Die Tische und die Stühle waren  
Necht eigentlich der Lähmung Bild.

Doch in den Betten — welche Härte!  
Mit Steinen schienen sie gepropft; —  
Sie waren, wie man sich belehrte,  
Wohl zwar mit Federn vollgestopft;  
Allein von Hühnern, Puten, Tauben;  
Es war, wie selber wir gesehn,  
(Sonst möchten wir es nimmer glauben),  
Von Gänsefedern nichts zu sehn.

So waren all' die schönen Sachen  
Von ähnlicher Beschaffenheit;  
Sie wurden, um es kurz zu machen,  
Ganz unbrauchbar in kurzer Zeit.

Zu wohlfeil ist sehr oft zu theuer,  
Drum nehmet Euch beim Kauf in Acht,  
Sonst prellt man Euch ungeheuer,  
Und Ihr seyd um das Geld gebracht.

Am besten ist es, unbestritten:  
Bestellet, wenn Ihr etwas braucht;  
Die Hausfrau muß die Betten schütten,  
Damit die Lagerstätte taugt.